

## RISK-INFO FEUER

# Gewerbe- und Industrierisiken

## Hinweise zum Brandschutz

Die Planung von Gewerbe- und Industrieobjekten erfolgt unter anderem auf Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften. Die notwendigen Brandschutzmaßnahmen leiten sich aus den bauordnungsrechtlichen Vorgaben ab bzw. werden auf Basis der Muster-Industriebaurichtlinie (MIndBauRL) ermittelt.

### PERSONENSCHUTZ UND SACHSCHUTZ

Wir beobachten oft, dass bei Erstellung des Brandschutzkonzeptes der Fokus ausschließlich auf die Genehmigungsfähigkeit gelegt wird. **Das Hauptschutzziel des Bauordnungsrechtes liegt beim Personenschutz.**

Dabei gibt es weitere Schutzziele für einen Betrieb:

Zum einen

- › die betriebliche Sicherheit und die Liefersicherheit und zum anderen
- › die Versicherbarkeit.

Beide Ziele verfolgen einen angemessenen Sachschutz und die Vermeidung einer größeren Betriebsunterbrechung. Ein weit verbreiteter Irrtum ist daher, dass genehmigte Bauvorhaben automatisch versicherbar seien.

Dies führt immer mehr dazu, dass Objekte gar nicht, mit Einschränkung der Leistung oder nur unter Inanspruchnahme vieler Gesellschaften versichert werden können.

### BRANDMELDEANLAGEN

Eine typische Situation solcher „schwierigen“ Risiken ist ein Betriebsgebäude mit 5.000 m<sup>2</sup>, dessen Inhalt eine hohe Brandausbreitungsgeschwindigkeit aufweist – zum Beispiel wenn ein hoher Anteil an Verpackungsmaterial gelagert wird. Die Praxis zeigt in diesen Fällen, dass selbst Brandmeldeanlagen nicht ausreichen, um den Sachschutz bzw. die Vermeidung einer Betriebsunterbrechung vollständig zu sichern.

Bei vielen Objekten dieser Art zeigen uns unzählige Schadenbeispiele, dass bei Eintreffen der Feuerwehr der Brandabschnitt bereits im Vollbrand gestanden hat.

Eine automatische Löschanlage hingegen wirkt als eine deutlich stärkere Schutzmaßnahme. Sie kann selbst bei größeren Brandabschnitten von bis zu 10.000 m<sup>2</sup> erfolgreich schützen.

Hierbei ist zu beachten, dass es viele unterschiedliche technische Regelwerke für solche Anlagen gibt. Nicht jede automatische Löschanlage ist für jedes Gebäude geeignet und es gilt eine Vielzahl an Auflagen zu berücksichtigen.



### Brand in der Produktion einer Industrieanlage.

Aufgrund eines ungenügenden Brandschutzes breitete sich das Feuer sehr schnell aus und große Teile des Gebäudekomplexes wurden zerstört oder beschädigt. Ein langwieriger Wiederaufbau, verbunden mit Betriebsausfall, waren die Folge. Eine Sprinkleranlage in Kombination mit einer Rauchwärmeabzugsanlage hätte den Brand bis zum Eintreffen der Feuerwehr in Schach halten können.

## BRENNBARE DÄMMSTOFFE

Aus Sach- bzw. Betriebsunterbrechungsaspekten ist auch die Regelung der MIndBauRL hinsichtlich des Einsatzes von brennbaren Dämmstoffen im Fassaden- und Dachbereich kritisch zu hinterfragen. Was aus dem bauordnungsrechtlichen Aspekt Personenschutz unbedenklich ist, führte in der Vergangenheit bei Bränden oft zum Totalausfall eines kompletten Betriebsstandorts.

Deshalb wird der Einsatz solcher Dämmstoffe von vielen Versicherern – zumindest bei größeren Betriebsanlagen – als problematisch betrachtet.



### In Brand geratene Wärmedämmung.

Das Feuer gelangte unter den nichtbrennbaren Fassadenputz, die Dämmung brannte dort weiter und das brennend ablaufende Polystyrol-Dämmmaterial trug wesentlich zur Brandausbreitung bei. Die Dämmung brannte völlig ab und das Feuer drang auch in den Innenraum ein.



## ABSTIMMUNG UND BERATUNG

All diese Beispiele machen deutlich, dass es – zumindest bei größeren Gebäude- und Inhaltswerten bzw. bei hohen Betriebsunterbrechungsrisiken – sehr wichtig ist, im Vorfeld einer Planung das Brandschutzkonzept mit den Spezialisten des Versicherers abzustimmen. Hier erhalten Sie kompetente Beratungen, auch im Hinblick auf eigene betriebliche Sicherheiten und die Möglichkeiten unterschiedlicher Konzepte.

Die Erfahrung zeigt, dass solche Beratungen nicht zwangsläufig zu höheren Kosten beim Brandschutz führen. Höhere Kosten entstehen meist, wenn durch spätere Forderungen

Brandschutzmaßnahmen kumulativ zum Tragen kommen, z. B. wenn nachträglich eine Sprinkleranlage errichtet werden muss, obwohl mehrere Brandabschnitte realisiert bzw. eine Brandmeldeanlage bereits eingebaut wurden.

Wenden Sie sich daher für derartige Beratungen an Ihren Makler oder an die Gewerbe- oder Industrieabteilung Ihres Versicherungsunternehmens.

